

# Besuchsregelung für das St. Jodok Stift - ab 21.12.2021

## 1. Maskenpflicht in der Einrichtung

- Für alle Besucher\*innen gilt die Verpflichtung, während des Besuches durchgehend eine FFP-2 Maske zu tragen, die stets Mund und Nase überdeckt. Atteste, die von einer Maskenpflicht befreien, werden nicht akzeptiert. Die Maske darf auch zur Einnahme von Mahlzeiten oder Getränken nicht abgenommen werden.

- ## 2. Vor jedem Besuch müssen Sie sich in der Verwaltung registrieren lassen.
- Die Registrierungszeiten und Besuchszeiten entnehmen Sie bitte dem AKTUELLEN BESUCHSKALENDER (abrufbar unter [www.st-jodok-stift.de](http://www.st-jodok-stift.de)). Erst nach erfolgter Registrierung dürfen Sie in den Wohnbereich gehen. Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie ein Namensschild „Besucher“, das sichtbar zu tragen ist. Bitte begeben Sie sich dann ohne Umwege in den Wohnbereich Ihres Angehörigen. Eine kurze Kontaktaufnahme zum Pflegepersonal wird empfohlen aber ist keine Pflicht.

- ## 3. Besucher\*innen müssen, unabhängig von ihrem Impfstatus, vor jedem Besuch einen negativen Testnachweis (Schnelltest oder PCR-Test) vorlegen, der zum Zeitpunkt des Besuchsbeginns nicht älter als 24 Stunden sein darf. Vor allem ungeimpfte Besucher\*innen bitten wir, ihrer Besuche auf das notwendigste Mindestmaß zu reduzieren.

## 4. **Neu:** Neue Regelung Kontaktbeschränkungen ungeimpfte Personen ab 20.12.2021

*Sofern eine Person nicht geimpft oder genesen ist, darf sie sich nur noch mit höchstens 2 Angehörigen eines weiteren Hausstandes treffen. Nicht mitgezählt werden Kinder die noch nicht älter als 12 Jahre und 3 Monate alt sind.*

- **Bei vollständig geimpften/genesenen Bewohner\*innen und vollständig geimpften/genesenen Besucher\*innen:**
  - Gleichzeitiger Besuch von bis zu 4 vollständig geimpften/genesenen Besuchern unterschiedlicher Haushalte möglich (Kontrolle Impfnachweis ist notwendig!).
- **Ungeimpfte Bewohner\*innen oder ungeimpfte Besucher\*innen:**
  - Hier können nur max. 2 Personen eines Haushaltes zu Besuch kommen (Kontrolle Impfnachweis und Haushaltskontrolle notwendig!).

## 5. Besuchsdauer und Besuchsende

- Die Besuchsdauer pro Besuch beträgt 1 Stunde.
- Der Besuch muss innerhalb der Registrierungszeit begonnen werden, endet aber spätestens um 17.15 Uhr
- Ein Bewohner\*in kann gleichzeitig von maximal 4 Personen besucht werden

## 6. Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln

- Achten Sie nach Möglichkeit durchgängig auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch im Freien.
- Beim Betreten und Verlassen des Hauses die Hände desinfizieren
- Bitte regelmäßig lüften
- Durchgehend die Maske tragen

7. Die Nutzung der Gemeinschaftsräume und Kapelle ist während des gesamten Aufenthalts untersagt.
8. Bei Verstößen von Besuchern gegen zentrale Besuchsregeln, wie z.B. dem durchgehenden Maskengebot, muss der/die Bewohner\*in unmittelbar für 7 Tage in Quarantäne, da eine Infizierung nicht ausgeschlossen werden kann. Dem Besucher wird ein zweiwöchiges Besuchsverbot ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein längerfristiges Besuchsverbot erteilt. Außerdem erfolgt eine Meldung an die Behörden.

Landshut, den 21.12.2021

Gez. Stephan Bitzinger

Heimleiter